

An 61/42
Frau Meier-Ewert

E: 5/7
2021

Betr.: Plan - Vorentwurf - Beiderseits Vogelsanger Weg (06/020)

(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem nördlichen Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und westlich der Münsterstraße)

hier: Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Meier-Ewert,

bezugnehmend auf die Begründung zum Bebauungsplan – Vorentwurf Nr. 06/020 – und den darin erwähnten vorgesehenen drei Kita-Standorten nehme ich wie folgt Stellung:

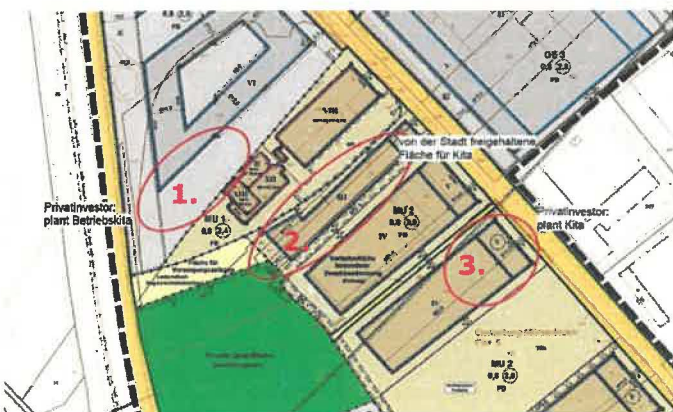
Da sich in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan – Vorentwurf – keinerlei Angaben zu den aktuell geplanten Wohneinheiten befinden, gehen wir weiterhin von den von Ihnen am 15.04.2019 telefonisch mitgeteilten Wohneinheiten von ca. 350 für das Gebiet 06/020 und 450 für das Gebiet 06/014 aus. Auf dieser Grundlage bleibt der durch die Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf für dieses Gebiet weiterhin bestehen.

B-Plan-Verfahren 06/014:

Derzeit ist im Bereich Vogelsanger Weg/Ecke Münsterstraße eine 4-gruppige Kita durch einen privaten Investor angedacht. Erste Gespräche zu diesem Standort erfolgten am 11.08.2020. Konkrete Planungsunterlagen bzgl. Lage/Grundrisse etc. wurden vom Jugendamt mehrmals angefragt, liegen aber bislang nicht vor. Sollte dieses Projekt in die Planung gehen, wäre der seinerzeit errechnete Bedarf von 4 bis 5 Gruppen auf der Basis von 450 neu entstehenden Wohneinheiten weitestgehend rechnerisch gedeckt.

B-Plan-Verfahren 06/020:

Zu den in der Begründung unter Punkt „6.1.3 Kindertagesstätten (Kita)“ aufgeführten 3 neuen Kitas, kann ich wie folgt Stellung nehmen:



- 1.: Kita-Standort „Nordstern“
- 2.: Kita-Standort Vogelsanger Weg 80
- 3.: Kita-Standort „Schützenplatz“

1. Kita-Standort „Nordstern“:

Am 15.01.2020 teilten das Jugendamt Ihnen mit, dass wir diesen Standort gern für eine Kindertageseinrichtung nutzen würden und dieser mit weiteren 4 Gruppen einzutragen sei. Aufgrund der Lage und Nähe zum nördlichen Zubringer ist hier allerdings noch ein Lärmgutachten notwendig. Die Planung soll durch einen Investor durchgeführt werden. Dem Jugendamt liegen bisher keine Planungsunterlagen vor.

2. Kita-Standort Vogelsanger Weg 80 – städtisches Grundstück:

Diesen Kita-Standort hatte das Jugendamt bereits akzeptiert. Die Lage des Kita-Gebäudes und der Außenspielfläche wurde zuletzt in der Projektgruppensitzung vom 09.01.2020 bestimmt.

Im hinteren Bereich dieses Grundstücks ist allerdings auch die Verortung des Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Bzgl. der Verortung und Tiefe des RBB ist weiterhin ein enger Austausch mit dem Jugendamt notwendig. Würde die Außenspielfläche der Kita im hinteren Bereich des städtischen Grundstücks geplant, müsste hier gewährleistet werden, dass die Außenspielgeräte gemäß Sicherheitsvorgaben im Boden verankert werden können.

Durch die angrenzende hohe mehrstöckige Bebauung und die Lage des Grundstücks sind die Beurteilung der Besonnung respektive der Verschattung durch angrenzende Gebäude im Laufe des weiteren Verfahrens durch ein Verschattungsgutachten zu klären.

Erforderlich sind diesbzgl. positive Stellungnahmen der Ämter 19 und 53 für eine Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

3. Kita-Standort Vogelsanger Weg – „Schützenplatz“:

Wie am 23.06.2020 durch den Investor mitgeteilt, ist hier die Planung einer 4-gruppigen Kita angedacht. Dem Jugendamt liegen auch hier derzeit keinerlei Planungsunterlagen seitens des Investors für eine neue Kindertageseinrichtung auf diesem Grundstück vor. Daher kann ich zum derzeitigen Planungsstand für dieses Grundstück keine konkrete Auskunft erteilen. Laut Investor sollte eine Kontaktaufnahme mit Amt 61 erfolgen.

Allgemein:

Die 3 angedachten neuen Kindertageseinrichtungen würden maßgeblich zur dringend erforderlichen Bedarfsdeckung in diesem Stadtgebiet beitragen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob eine planungsrechtliche Ausweisung möglich ist, damit diese Standorte gesichert sind.

Mit freundlichen Grüßen


Herrn NIEDERLEIN